

<http://www.derwesten.de/staedte/witten/alles-rechtens-in-sachen-wickmann-id11214338.html>

Politik

# Alles rechtens in Sachen Wickmann

23.10.2015 | 20:00 Uhr



Das alte Wickmann-Gelände: Ins Casino-Gebäude möchte Michael Schöpke Berlet holen. Die unbebaute Fläche gehört der Familie Ostermann. Foto:Thomas Nitsche

Foto:

Die Stadtverwaltung hat die Politik zum Stand des Wickmann-Verfahrens rechtzeitig informiert und an der frühen Information von Unternehmer Rolf Ostermann über die Prüfung einer möglichen Berufung ist nichts auszusetzen. Diese sei auch nur „mittelbar“ über die IHK erfolgt – in Ostermanns Rolle als ehrenamtlicher IHK-Vizepräsident und Mitglied des Konsultationskreises Einzelhandel. Zu diesem Fazit kommt der jetzt vorliegende Sonderprüfungsbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes. „Es ist alles korrekt gelaufen“, sagte Amtsleiter Dieter Kleist dieser Zeitung.

Die Sonderprüfung angestoßen hatte das Missfallen der großen Koalition darüber, dass die IHK angeblich schon eine Kostenbeteiligung zugesagt habe, während die Politik noch nicht einmal wusste, dass die Stadt die Chancen einer Berufung untersuchen lässt.

## Schöpke informierte Ostermann

Der Prüfbericht von Kleist zeichnet die Abläufe detailliert nach. Das für die Stadt negative Urteil zum Wickmangelände – Investor Schöpke darf dort auch großflächigen Einzelhandel ansiedeln – ging bei der Stadtverwaltung am 21. November 2014 schriftlich ein. Mündlich setzte der Stadtbaurat den Stadtentwicklungsausschuss am Vortag in Kenntnis. Das schriftliche Urteil ging den Fraktionen am 24. November zu. Am selben Tag erhielt es Rolf Ostermann, dem die Schotterfläche auf dem alten Wickmangelände gehört – aber nicht von der Stadt, sondern per Fax von Michael Schöpke, wie er belegen konnte.

Am 4. Dezember empfahl der Konsultationskreis Einzelhandel, in dem auch die IHK vertreten ist, der Stadt Witten, eine Zulassung einer Berufung gegen das Urteil durch einen externen Fachanwalt prüfen zu lassen. Einen entsprechenden Beschluss fasste die Stadtspitze fünf Tage später. Der Stadtbaurat setzte darüber den Konsultationskreis – also auch die IHK – laut Kleist „zeitnah“ in Kenntnis. Erst 13 Tage später nach der Entscheidung informierte die Stadt aber die Politik.

Gegen diese direkte Information des Konsultationskreises sei nichts einzuwenden, sei sie doch „eigentlicher Initiator der Prüfung“ gewesen, bewertet das Kleist. Er schließt sich der Auffassung der Stadt an, dass die „ledigliche“ Prüfung der Zulassung einer Berufung ein Geschäft der laufenden Verwaltung gewesen sei. Einen zu vermittelnden „Inhalt“, argumentierte diese, habe es da noch gar nicht gegeben. Es sei nachvollziehbar, so der Bericht, dass die Politik erst am 22.12. informierte wurde, nachdem das – positive – Ergebnis dieser Prüfung am 18. Dezember vorgelegen habe.

Die Zusage einer hälftigen Kostenbeteiligung durch die IHK – laut Aktenvermerk mündlich gegenüber der Bürgermeisterin – sei erst am 23. Dezember bei der Stadt eingegangen. Der Bericht lässt hier die städtische Sicht gelten, wegen „Geringfügigkeit“ (ca. 1750 Euro) reichte hierzu die Information nach der Weihnachtspause, eine Sondersitzung wäre unangemessen gewesen.

Zur indirekten Informationsweitergabe an Rolf Ostermann über die IHK kommt der Prüfbericht zu dem Schluss, dass der Unternehmer nur „mittelbarer Verfahrensbeteiligter“ des Wickmann-Prozesses gewesen sei. „Er ist jederzeit (nur) als Vizepräsident der IHK aufgetreten und hat jeweils (nur) die dortigen Interessen vertreten“, so der Bericht. Die Prüfung geht davon aus, dass Ostermann durch eine erfolgreiche Berufung gegen das Urteil als Privatmann und Grundstückeigentümer „eher Nachteile haben würde“.

Johannes Kopps